



An das Direktorium  
D-III-STRAC



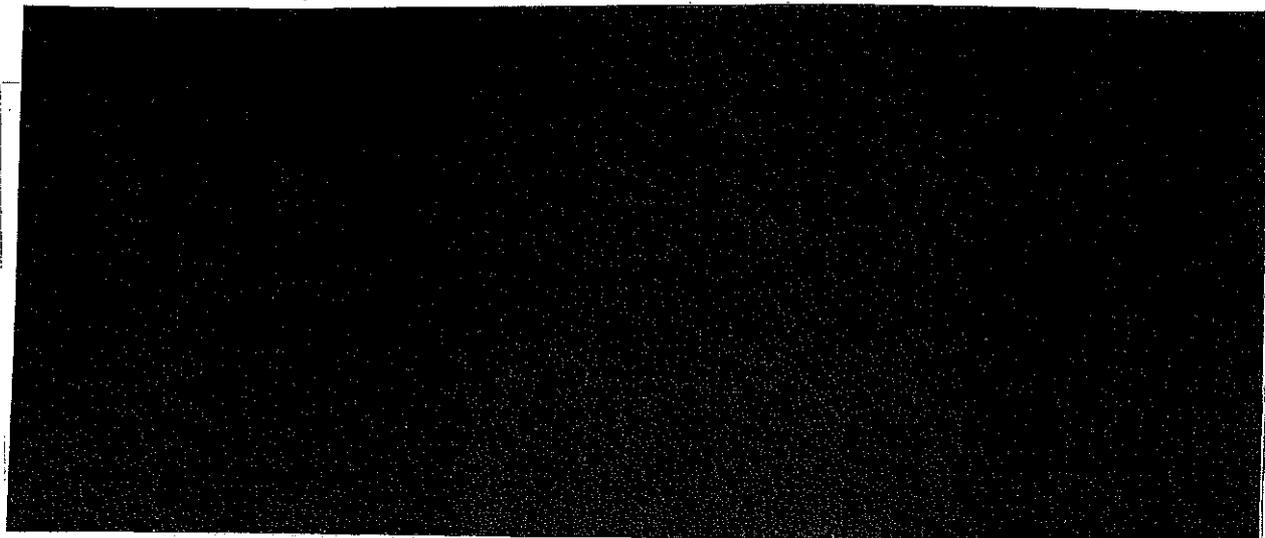
21.09.2015

eVergabe;  
Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 04021 (öffentlicher und nichtöffentlicher Teil)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Mail vom 03.09.2015 übermittelten Sitzungsvorlagen können seitens des Kommunalreferats unter Maßgabe der nachfolgenden Punkte mitgezeichnet werden.

Diese Mitzeichnung umfasst nicht den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München und die dort angesiedelte Vergabestelle 7. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München gibt eine eigene Stellungnahme für seinen Zuständigkeitsbereich ab.



## 2. Hinweise zum Entwurf öffentlicher Teil

### Ziffer 1.2 „Aktuelle technische Umsetzung“

Im Kommunalreferat erfolgt die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen ebenso wie im Baureferat nicht durch eine zentrale Vergabestelle (ausgenommen Abfallwirtschaftsbetrieb München), sondern ebenfalls durch mittels Dienstanweisung geregeltes Zusammenwirken von Bedarfsstelle und Submissionsbüro. Da das Submissionsbüro derzeit personell noch nicht voll besetzt ist, obliegen Vergaben aber noch (wie bislang) in großem Umfang den Fachbereichen.

Das Submissionsbüro des Kommunalreferates nutzt ebenfalls, wie die in dem Entwurf benannten Vergabestellen 1 und 3 sowie das Submissionsbüro des Baureferats, die neuen Medien intensiv, soweit dies (rechtlich) möglich ist. Es stellt die Vergabeunterlagen den interessierten Unternehmen grundsätzlich elektronisch zur Verfügung (je nach dem konkreten Vergabevorhaben entweder zum Download aus einem frei zugänglichen Bereich auf der Internetseite des Submissionsbüros, aus einem passwortgeschützten Bereich oder per E-Mail).

Als Ergebnis einer abgeschlossenen Übergangsphase, in der das Submissionsbüro die Unterlagen nach Wahl des interessierten Unternehmens auch in Papierform auf dem Postweg übermittelt hat, konnte festgestellt werden, dass auch Bauunternehmen aller Sparten und im Dienstleistungsbereich auch traditionelle Kleinbetriebe (z.B. der Land- und Forstwirtschaft) die neuen Kommunikationswege gerne annehmen. Soweit bei der Bedarfsstelle vorhanden, stellt das Submissionsbüro Bietern bei Bauvergaben auch GAEB-Dateien zur Verfügung. Auch aus Sicht des Submissionsbüros wäre eine stärkere Nutzung des GAEB-Standards wünschenswert, da Bauunternehmen regelmäßig danach fragen. Zudem besteht die Sorge, dass die

Nichtbereitstellung bei manchen Bauaufträgen jedenfalls in Zeiten einer starken Baukonjunktur wegen der Erschwerung der Angebotsbearbeitung für Bieter möglicherweise den Kreis potentieller Bieter einschränkt und der Stadt dadurch möglicherweise attraktive Angebote entgehen.

Das Submissionsbüro des Kommunalreferats wickelt auch die weitere Korrespondenz (z.B. die Beantwortung von Fragen aus dem Bewerberkreis) nach Möglichkeit elektronisch per E-Mail ab. Eine elektronische Angebotsabgabe ist dessen ungeachtet aus den bekannten Gründen natürlich ausgeschlossen.

Wir regen daher an, den ersten Absatz in Ziffer 1.2 „Aktuelle technische Unterstützung“ um einen Hinweis auf das Submissionsbüro des Kommunalreferates zu ergänzen, etwa wie folgt (Ergänzung im Fettdruck):

„Die zentralen Vergabestellen 1 und 3 und das Submissionsbüro des Baureferates **sowie das Submissionsbüro des Kommunalreferates** nutzen ...“

Wir regen ferner an, den ersten Satz in Absatz 7 auf Seite 5 des Sitzungsvorlagenentwurfs wie folgt zu fassen:

„In letzter Zeit fragen vermehrt Bieter im Submissionsbüro (**ebenso im Submissionsbüro des Kommunalreferates**) an, ob ihnen zur Angebotserstellung eine GAEB-Datei zur Verfügung gestellt werden kann.“

Der nachfolgende Satz 3 des Absatzes 7 kann dementsprechend wie folgt ergänzt werden:

„Das Submissionsbüro des Baureferates stellt daher (**ebenso wie das Submissionsbüro des Kommunalreferates**) bereits jetzt bei einem Teil der Ausschreibungen ...“

Wir bitten ferner, den Satz im drittletzten Absatz von Ziffer 1.2

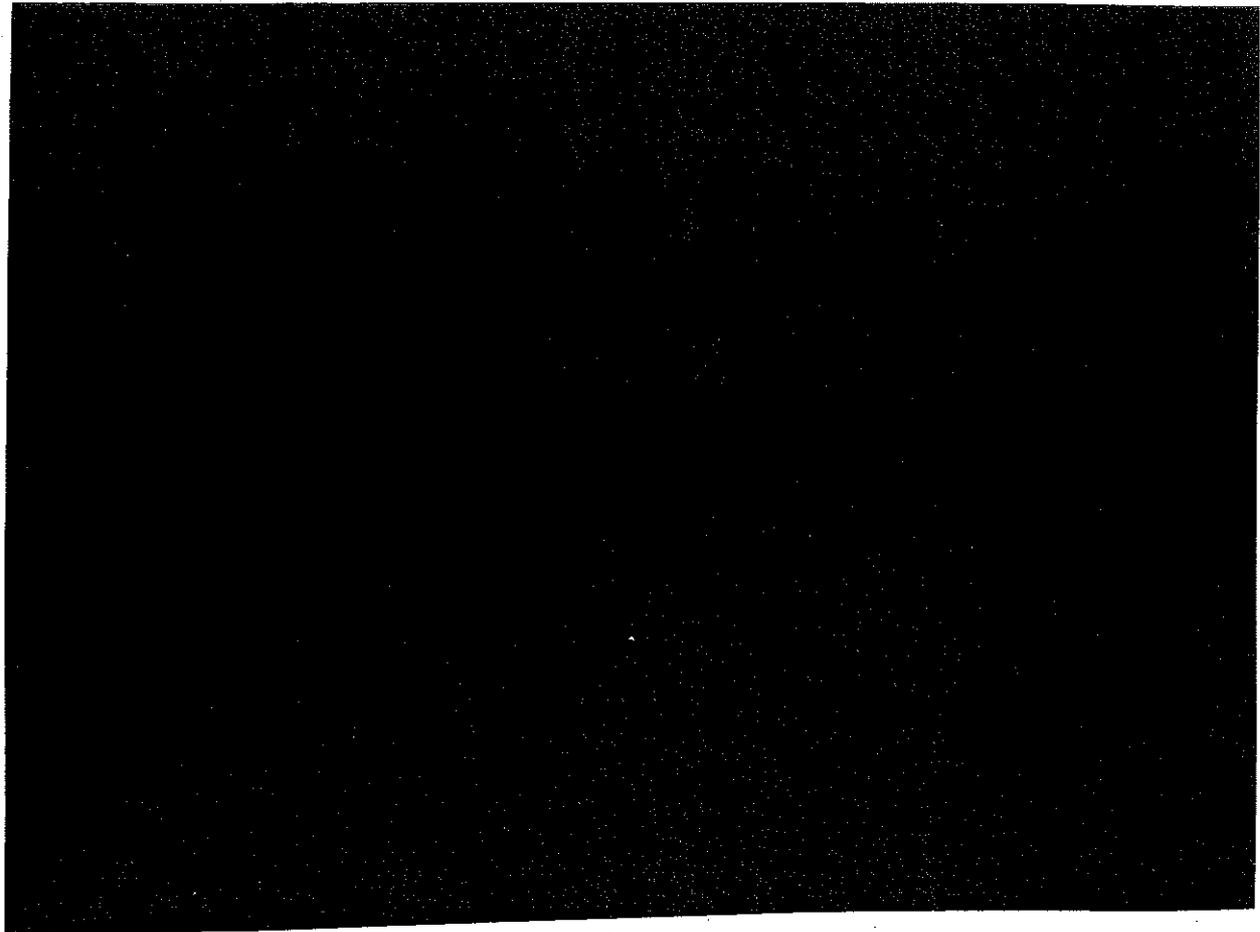
„Das Kommunalreferat, Submissionsbüro nutzt [www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de) für beschränkte Ausschreibungen.“

zu **streichen**, da die darin enthaltene Aussage nicht zutrifft. Das Submissionsbüro nutzt diese Plattform lediglich für sog. „Ex-Ante-**Bekanntmachungen**“ und „Ex-Post-**Bekanntmachungen**“ bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben, falls diese unter Inanspruchnahme der Wertgrenzen gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 20.12.2011 zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich erfolgen.

Wir regen ferner an, den vorletzten Absatz der Ziffer 1.2 an die jüngste Aktualisierung der städtischen Beschaffungsordnung anzupassen.

Ziffer 3.1 „Anforderungen an die IT-Unterstützung der oben dargestellten Teilprozesse“

Unter dem Gliederungspunkt „Bekanntmachung und Vergabeunterlagen veröffentlichen, mit Bietern kommunizieren“ bitten wir zu ergänzen, dass bei Bauvergaben auch GEAB-Formate bearbeitet werden können.



Mit freundlichen Grüßen

gez.



Datum: 09.09.15

**Abfallwirtschaftsbetrieb  
München**

Verwaltung und Recht  
Vergabestelle 7 und  
Hoheitliche Aufgaben

Stellungnahme zur Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 04021  
eVergabe öffentlicher sowie nichtöffentlicher Teil zum Beschluss des  
Verwaltungs- und Personalausschusses vom 11.11.2015 (VB)

An das  
Direktorium Hauptabteilung III  
IT-Strategie und IT-Steuerung/IT-Controlling (STRAC)  
Geschäftsbereich 2 – IT-Controlling und IT-Steuerungsunterstützung

Bezugnehmend auf Ihre Email vom 03.09.15 übermitteln wir Ihnen unsere Stellungnahme zu  
o.g. Sitzungsvorlage.

Hierbei bitten wir Sie, o.g. Sitzungsvorlage - öffentlicher Teil in Punkt 1.2. in den Absätzen 1  
und 2 folgendermaßen abzuändern:

Abs. 1:  
„Die zentralen Vergabestellen 1, 3 und 7 und...“

Abs. 2:  
„ So stellen die Vergabestellen 1, 3 und 7 .....im Internet über....., bzw. [www.awm-muenchen.de/ausschreibungen](http://www.awm-muenchen.de/ausschreibungen)....“

Ferner bitten wir Punkt 1.2. um folgenden Absatz zu ergänzen:

„Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), Vergabestelle 7, wird nach dem erfolgreichen Einsatz einer kostenfreien Demoversion bis Ende des Jahres 2015 die elektronische Vergabe von ca. 2 Liefer- bzw. Dienstleistungen im Unterschwellenbereich im Rahmen eines Pilotprojekts über die Vergabepattform Subreport ELViS durchführen. Diese bietet nach einer ersten Grobeinschätzung die Möglichkeit Vergabeverfahren nach VOL/A, VOB/A sowie VOF von der Bekanntmachung über die digitale Submission bis hin zur Zuschlagserteilung sowohl im Unterschwellen- als auch im Oberschwellenbereich rechts konform und benutzerfreundlich abzuwickeln. Hierbei beabsichtigt der AWM, wertvolle Erkenntnisse für die Ausgestaltung der Leistungsbeschreibung inklusive der Auswahlkriterien, die im Zuge einer Ausschreibung zur Ermittlung einer künftig stadtweit eingesetzten Plattform herangezogen werden, zu gewinnen. Dies kommt somit sowohl dem im AWM durchgeführten Pilotprojekt als auch dem stadtweiten Projekt zur eVergabe zugute.“

Ebenso sollte die ab 01.09.15 für die Fachbereiche geltende Grenze zur Eigenbeschaffung i.H.v. 2.000 € auf den Seiten 6 und 8 der Sitzungsvorlage Berücksichtigung finden.

Daneben bitten wir Sie, in o.g. Sitzungsvorlage - öffentlicher Teil in Punkt 1.2. nach dem letzten Absatz noch um die Ergänzung des „grünen Weges“ bzw. Beschaffungen ohne Abrufliste, die von den dIKAs bis 30.000 Euro selbst durchgeführt werden können.

Im Zuge dieser Ergänzung ist in o.g. Sitzungsvorlage - öffentlicher Teil in Punkt 2, auch die Aufzählung – Vergaben der Fachbereiche um den Punkt „im Rahmen der Beschaffungen ohne Abrufliste durch die dIKAs (grüner Weg)“ zu ergänzen.

Auch bitten wir um Ergänzung in o.g. Sitzungsvorlage - öffentlicher Teil in Punkt 3.2., dass der AWM die dIKAs aller Referate und Eigenbetriebe in den beiden Projektgruppen vertreten wird. Ebenso bitten wir, dass die hierfür entstehenden Aufwände (in Höhe von 80 PT) in der Tabelle unter Punkt 4.2 und Punkt 4.3 berücksichtigt werden.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass es für die Vergabestelle 7 von essentieller Bedeutung ist, dass über die künftige eVergabe Plattform sowohl Vergaben nach VOL/A, VOB/A als auch VOF gleichermaßen benutzerfreundlich abgewickelt werden können. Dies liegt darin begründet, dass die Vergabestelle 7 sowohl Liefer- und Dienstleistungen nach VOL/A, als auch Leistungen nach VOF sowie Bauvergaben für den eigenen Bauunterhalt (bis zu einem Auftragswert i.H.v. 500.000 € netto gem. Vereinbarung mit dem Baureferat aus dem Jahr 2002) abwickelt.

Des weiteren bitten wir zu berücksichtigen, dass die künftige eVergabe-Lösung möglichst betriebssystemunabhängig (Linux und Windows) und auch auf Telearbeitsplätzen einsetzbar ist.





Ebenso bitten wir um eine neutrale Definition des Bieterkreises, der für die Nutzung der eVer-  
gabe Lösung gewonnen und geschult werden soll; eine Einengung auf den lokalen Bieterkreis  
sollte vermieden werden.

Auch wird am Ende von Punkt 3.2 die MBUC-Entscheidung für spätestens das 4. Quartal 2016  
festgelegt. Im Punkt 4.1. wird der Beginn des Vergabeverfahrens auf das 2. Quartal 2016 fest-  
gelegt, was jedoch unseres Erachtens eine MBUC-Entscheidung voraussetzt.

Abschließend bitten wir um Erläuterung, auf welche Weise die umfassende Marktanalyse zur  
Gewinnung des Inputs für die Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, die in die MBUC-  
Entscheidung münden soll, durchgeführt wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der 233-31108 zur Verfügung.



Datum: 09.09.2015

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Stadtschulrat

Abteilung Finanzen - GL 2

**e-Vergabe  
öffentlicher und nicht öffentlicher Teil**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04021**

**An das Direktorium D-III-STRAC**

Das Referat für Bildung und Sport hat keine rechtlichen bzw. inhaltlichen Einwände gegen die oben genannten Beschlussvorlagen.

Die Einführung der eVergabe ist aufgrund zwingender gesetzlicher Vorgaben unausweichlich. Mit den Beschlussvorlagen wird im Wesentlichen ein entsprechendes Projekt installiert. Die eVergabe wird weite Teile des Referates für Bildung und Sport berühren, da nicht nur Vergaben durch die zentralen Vergabestellen betroffen sind, sondern auch Beschaffungen, die durch die Bedarfsstellen ohne Einschaltung der zentralen Vergabestellen vorgenommen werden.

Um eine möglichst bedarfsorientierte Lösung für die eVergabe zu finden, bittet das Referat für Bildung und Sport sowohl als Bedarfsstelle als auch als Vergabestelle 10 bei den vorgesehenen Projektgruppen berücksichtigt zu werden.

Datum: 07.09.2015



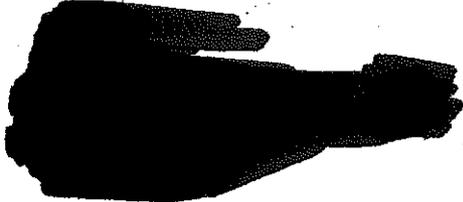
**Personal- und  
Organisationsreferat**  
Geschäftsleitung  
POR-GL2

Stellungnahme zur Beschlussvorlage eVergabe

**An das Direktorium STRAC**

Zur der vom Direktorium STRAC vom 03.09.2015 übermittelten Beschlussvorlage nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

Die Geschäftsleitung des POR begrüßt grundsätzlich die eVergabe. Jedoch ist darauf zu achten, dass das künftige Verfahren nicht nur in den Vergabestellen angewandt wird, sondern auf Grund der Regelung bei der LHM (siehe zuletzt Anhebung der Wertgrenzen oder auch Bereiche in denen die Vergabestelle nicht tätig wird) auch den Referaten das Verfahren ermöglicht wird,



Datum: 21.09.2015

it@M

it@M-WL

**eVergabe – öffentlicher Teil**  
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04021

**eVergabe – nichtöffentlicher Teil**  
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04023

Direktorium-STRAC

Sehr geehrte

it@M stimmt dem o.g. IT-Vorhaben, vorbehaltlich nachfolgender Anpassungen, zu.

1.1. Beschlusslage zur eVergabe (öffentlicher Teil)

In der Tabelle bitten wir bei Vergabestelle 3 in der rechten Spalte den Text zu ändern in „ITK-Leistungen“.

1.2. Aktuelle technische Unterstützung (öffentlicher Teil, Seite 6, 3. Absatz)

Die Selbstbeschaffungsgrenze beträgt ab 01.09.2015 2.000 € netto. Daher bitten wir den Betrag zu ändern „Beschaffungen mit einem Bestellwert zwischen 500 € und 2.000 € können ohne...“

2. Analyse des Ist-Zustands (öffentlicher Teil, Seite 8, 2. Absatz)

Bitte ändern Sie - wie unter 1.2 - „im Rahmen der Beschaffungsordnung München (derzeit < 2.000 €)“.

Der Stadtrat hat im Dezember 2013 ein Preisbildungsmodell für it@M für die Jahre 2015 bis 2017 genehmigt. Ab 2018 ist die Einführung eines „Preisbildungsmodell 2.0“ seitens it@M geplant. Dies kann zu Preisänderungen – auch für diese Sitzungsvorlage – für die Jahre 2018 ff. führen.

Die Zeitplanung der Umsetzung richtet sich nach den im IT-Vorhabensplan-priorisierten IT-Vorhaben. Die im Beschluss genannte Zeitplanung der Vorhabensverantwortlichen wird dabei soweit wie möglich und unter Beachtung der Ressourcen bei it@M berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Datum: 16.09.2015



**Baureferat**  
Geschäftsleitung  
dIKA -  
Anforderungsmanagement  
BAU-RG-DIKA-AM

eVergabe – öffentlicher Teil,  
eVergabe – nichtöffentlicher Teil

Stellungnahme des Baureferates

**Per Email an das Direktorium - STRAC**

Mit beiden o.g. Sitzungsvorlagen besteht seitens des Baureferates vorbehaltlich der Berücksichtigung folgender Änderung Einverständnis:

Auf Seite 5 des Beschlussentwurfes „eVergabe – öffentlicher Teil“ ist der erste Satz des achten Absatzes „Außerdem pilotiert das Submissionsbüro ...“ zu ersetzen durch folgende Formulierung:

„Außerdem pilotiert **das Baureferat** im Rahmen eines Projekts bis Ende des Jahres 2015 die elektronische Vergabe **von mehreren Bauvergaben** über die Vergabepattform der Obersten Baubehörde (OBB) „[www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)“, (Service der RIB Software AG).“



**Betreff:** Re: Fwd: Fwd: Beschlussvorlagen zur Stellungnahme bis 18.09.2015: eVergabe - öffentlich + nichtöffentlicher Teil  
**Von:** Vergabestelle9 <bfm.vergabestelle-9.kvr@muenchen.de>  
**Datum:** 17.09.2015 16:44  
**An:** itcontrolling.gb2.strac.dir@muenchen.de  
**Kopie (CC):** [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Vergabestelle 9 gibt es zu den Beschlussvorlagen keine Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

--  
Landeshauptstadt München  
Kreisverwaltungsreferat HA IV - Branddirektion  
ZD 2 - Finanzmanagement, Vergabestelle 9  
An der Hauptfeuerwache 8, 80331 München

[REDACTED]

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München - siehe:  
<http://www.muenchen.de/ekom>

Am 17.09.2015 16:40, schrieb [REDACTED]

----- Original-Nachricht -----

**Betreff:** Beschlussvorlagen zur Stellungnahme bis 18.09.2015: eVergabe - öffentlich + nichtöffentlicher Teil  
**Datum:** Thu, 03 Sep 2015 12:34:06 +0200  
**Von:** itcontrolling.gb2.strac.dir<[itcontrolling.gb2.strac.dir@muenchen.de](mailto:itcontrolling.gb2.strac.dir@muenchen.de)>  
**Antwort an:** D-III-STRAC itcontrolling.gb2.strac.dir<[itcontrolling.gb2.strac.dir@muenchen.de](mailto:itcontrolling.gb2.strac.dir@muenchen.de)>  
**An:** [gl.dir@muenchen.de](mailto:gl.dir@muenchen.de), [itm.werkleitung@muenchen.de](mailto:itm.werkleitung@muenchen.de), [geschaeftsleitung.bau@muenchen.de](mailto:geschaeftsleitung.bau@muenchen.de), [bfm.leitung.kvr@muenchen.de](mailto:bfm.leitung.kvr@muenchen.de), [gl.kom@muenchen.de](mailto:gl.kom@muenchen.de), [leitung.awm@muenchen.de](mailto:leitung.awm@muenchen.de), [zvgl.rbs@muenchen.de](mailto:zvgl.rbs@muenchen.de), [gl.por@muenchen.de](mailto:gl.por@muenchen.de), [p2201.por@muenchen.de](mailto:p2201.por@muenchen.de), [gl.ska@muenchen.de](mailto:gl.ska@muenchen.de)  
**CC:** [REDACTED]

Datum: 22.09.2015

**Stadtkämmerei**  
Jahreshaushaltswirtschaft  
Haushalt  
SKA-HAII / 12-2

## eVergabe

Beschlussvorlage für den Verwaltungs- und Personalausschuss am 11.11.2015 (VB)  
Öffentliche Sitzung und nicht öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04021  
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04023

### I. An das Direktorium HA III

Die Stadtkämmerei erhebt vorbehaltlich der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwendungen, möchte jedoch auf nötige Änderungen in den Darstellungen bei der Finanzierung hinweisen.

Auf Seite 14 unter „5.1 Finanzierung“ sind bei den dargestellten Personalauszahlungen (1 x 0,8 VZÄ, 1 x 0,4 VZÄ) die Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten. Diese sind hier jedoch nicht darzustellen. Die Stadtkämmerei bittet darum, die Zahlen entsprechend anzupassen. Der Antrag des Referenten ist bereits korrekt formuliert und muss nicht geändert werden.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen der zwei Alternativen sind geprüft und nachvollziehbar.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten.

Das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat, die Stadtkämmerei I/3 und RL GL 3 sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

gez.

Mitzeichnung I / 3: siehe Mail  
Mitzeichnung RL GL 3: siehe Mail

Datum: 16.09.2015

Gesamtpersonalrat



Az: Beschluss\_eVergabe\_Vollzug.odt

eVergabe;  
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04021 und 04023



Sehr geehrte



der Gesamtpersonalrat hat sich in seiner Sitzung am 16.09.2015 beschlussmäßig mit der Beschlussvorlagen "eVergabe – öffentlicher Teil" – Nr. 14-20 / V 04021 sowie "eVergabe – nichtöffentlicher Teil" – Nr. 14-20 / V 04023-befasst und stimmt der Initiierung eines Projekts zur Erarbeitung der Anforderungen an eine IT-Lösung für die eVergabe zu.

Mit freundlichen Grüßen



Re: Fwd: Fwd: Beschlussvorlagen zur Stellungnahm...

**Betreff:** Re: Fwd: Fwd: Beschlussvorlagen zur Stellungnahme bis 18.09.2015: eVergabe - öffentlicher + nichtöffentlicher Teil

**Von:** Vergabestelle9 <bfm.vergabestelle-9.kvr@muenchen.de>

**Datum:** 17.09.2015 16:44

**An:** itcontrolling.gb2.strac.dir@muenchen.de

**Kopie (CC):** [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Vergabestelle 9 gibt es zu den Beschlussvorlagen keine Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

--

Landeshauptstadt München  
Kreisverwaltungsreferat HA IV - Branddirektion  
ZD 2 - Finanzmanagement, Vergabestelle 9  
An der Hauptfeuerwache 8, 80331 München

[REDACTED]

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München - siehe:  
<http://www.muenchen.de/ekomm>.

Stellungnahme zur Beschlussvorlage für den Verwaltungs- und Personalausschuss am  
11.11.2015,  
eVergabe - öffentlicher Teil (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04021)

### **An das Direktorium, D-III-STRAC**

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** im Hinblick auf die geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Darüber hinaus ergeben sich folgende Anmerkungen/Änderungen zu der Beschlussvorlage:

1. Sowohl bei Punkt 4.2 (Seite 13) als auch bei Punkt 5 (Seite 16) ist eine tabellarische Auflistung der Kosten aufgeführt. Es handelt sich hierbei um die gleiche Tabelle jedoch mit unterschiedlichen Zahlen. Bei der einen Tabelle sind u.a. die Pensions- und Beihilferückstellungen berücksichtigt, bei der anderen Tabelle nicht. Aus Sicht des POR ist die bei Punkt 4.2 aufgeführte Tabelle nicht notwendig. Sofern seitens des Direktoriums eine Notwendigkeit gesehen wird, sollte zumindest auf die Gründe für die unterschiedlichen Zahlen hingewiesen werden. Grundsätzlich sind bei der Darstellung der Kosten die Pensions- und Beihilferückstellungen nicht aufzuführen.
2. Die Tabelle bei Punkt 5 (Seite 16) ist hinsichtlich der Angaben zu den Personalauszahlungen für die Jahre 2016 bis 2018 nicht nachvollziehbar. Insbesondere ist nicht klar, wie sich die Beträge zusammensetzen. Anhand der Antragsziffern ist zumindest erkennbar, dass sowohl für die Projektleitung als auch für die Kapazität für die Projektmitarbeit der Jahresmittelbetrag (JMB) für Beamtinnen bzw. Beamte herangezogen wurde. Grundsätzlich sollte jedoch der JMB für Tarifbeschäftigte angewendet werden, sofern über die tatsächliche Besetzung der Stelle (noch) nicht entschieden ist.

Unter Anwendung der JMB für Tarifbeschäftigte ergeben sich danach folgende Personalauszahlungen:

2016: PL E12: 70.160 €, FAN E13: 35.168 €, PM E11: 32.144 €, Summe: 137.472 €  
2017: PL E12: 70.160 €, PM E11: 32.144 €, Summe: 102.304 €  
2017: PL E12: 70.160 €, PM E11: 32.144 €, Summe: 102.304 €

Die Antragsziffern 4, 5 und 6 sind entsprechend anzupassen. Die Tabelle Punkt 4.2 (Seite 13) ist -sofern diese Auflistung erforderlich ist- ebenfalls entsprechend anzupassen.

Wir weisen darauf hin, dass derzeit keine abschließende Aussage zur Bewertung der neu einzurichtenden Positionen getroffen werden kann und deshalb die Angaben zu den Stellenwerten in der Sitzungsvorlage unter Vorbehalt zu betrachten sind.

3. Für die Mitarbeit der Referate werden in der Tabelle bei Punkt 4.2 (Seite 13) Kosten in Höhe von 19.200,- € und 61.974,- € aufgeführt. Wie sich diese Zahlen zusammensetzen geht aus der Beschlussvorlage nicht hervor.

4. Die Übersicht über die benötigten Kapazitäten bei Punkt 5.3 (Seite 17) ist bei der Darstellung der Personalkosten sinnvoll (Punkt 4.3, Seite 13). Wir empfehlen die Aufstellung dort anzubringen.
5. Bei Punkt 5.3 (Seite 17) sind die Antragsziffern 4 bis 7 wiederholt worden. Diese Ausführungen sind an dieser Stelle nicht notwendig.
6. Bei der Antragsziffer 7 (Gewährleistung der rechtlichen Begleitung durch das Direktorium) handelt es sich um keine Entscheidung des Stadtrates. Die Antragsziffer ist daher zu streichen.

Des Weiteren bitten wir, den Vortrag wie folgt zu ergänzen bzw. zu ändern:

„Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.“

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.